

Einverständniserklärung Austauschgespräch beim Übergang vom Kindergarten in die Schule

Wachsendes Vertrauen zueinander
ist ein guter Boden
für ein fruchtbringendes Miteinander.
Ernst Ferstl



Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule ist ein wichtiger Entwicklungsschritt im Leben eines Kindes. Ein mündlicher Austausch beider Einrichtungen trägt wesentlich dazu bei, dass der Übertritt gelingt und so ideale Voraussetzungen für den Start als Schulkind geschaffen werden.

Der Kindergarten _____ und die Schule _____ möchten deshalb Austauschgespräche für die Kinder im letzten Kindergartenjahr durchführen.

Um ein solches Gespräch durchführen zu dürfen, benötigen wir aus Datenschutzgründen folgende Zustimmung eines Elternteils /Erziehungsberechtigten:

Ich, _____ (Name Elternteil) stimme zu, dass sich der Kindergarten _____ mit der Volksschule _____ über mein Kind _____ in einem Gespräch austauschen darf.

Es wird in diesem Gespräch um Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen, Kompetenzen und Stärken der Kinder gehen. Gesundheitsdaten bzw. Informationen zu einem Integrationsstatus oder allfälligen Beeinträchtigungen sind durch diese Zustimmungserklärung nicht abgedeckt.

Der mündliche Austausch ist ein Angebot der oben genannten Bildungseinrichtungen. Die Zustimmung dazu erfolgt freiwillig und kann jederzeit beim Kindergarten oder der Schule widerrufen werden. Bereits geführte Gespräche werden von einem Widerruf nicht berührt. Die besprochenen Inhalte dürfen vom Kindergarten bzw. von der Schule zum Zweck der internen Abwicklung protokolliert werden.

_____, am _____ (Unterschrift)

Datenschutzerklärung

_____ (Name Gemeinde bzw. Rechtsträger-Organisation) als Rechtsträger des Kindergarten _____ und die Schulleitung der Volksschule _____ sind „gemeinsam Verantwortliche“ für die Datenverarbeitung gemäß Art. 26 DSGVO.

Verarbeitungsgrundlage im Sinne des Art. 6 DSGVO ist Ihre Einwilligung, Zweck der Datenverarbeitung ist ein mündliches Gespräch inklusive Protokollierung der Gesprächsinhalte zwischen Personal des Kindergartens und Lehrpersonal bzw. Schulleitung der Volksschule zur Unterstützung Ihres Kindes beim Übertritt in die Schule.

Folgende Rechte stehen Ihnen nach den Art. 15 ff DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Recht auf Widerruf der Einwilligung, Recht auf Löschung bei Widerruf der Einwilligung.

Diese Rechte können Sie bei jedem der beiden Verantwortlichen unter folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Die über mein Kind erhobenen Informationen werden in Analogie zu § 25a Abs. 9 Oö. KBBG vom Kindergarten spätestens 7 Jahre nach Austritt des Kindes, von der Schule nach Beendigung des ersten Unterrichtsjahrs am Ende des laufenden Kalenderjahres gelöscht.

Falls Sie sich in Ihren Datenschutzrechten als verletzt erachten, steht Ihnen die Möglichkeit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde zu. (www.dsb.gv.at, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at, Telefon 0043/1/52152-0)